

Kirchliche Bestattung



Wenn Sie sich für eine kirchliche Bestattung entscheiden, nehmen Sie über das Bestattungsinstitut Kontakt mit dem zuständigen Pfarramt auf. Ein Pfarrer oder die für die Be-

stattung beauftragte Person wird sich dann mit Ihnen persönlich in Verbindung setzen. Im Rahmen eines Gesprächs wird die Bestattung besprochen und vorbereitet. Die persönliche Gestaltung von Trauerfeier und Bestattung ist ein sehr hilfreicher Weg des Abschiednehmens.

Nichtkirchliche Bestattung

Entscheiden Sie sich für eine nichtkirchliche Bestattung, kann Ihnen das Bestattungsinstitut helfen, eine für Sie geeignete Form zu finden.

Islamische Bestattung

Der Dachverband der Muslime in Karlsruhe hat mit dem Karlsruher Hauptfriedhof Absprachen getroffen und dazu eine eigene Broschüre verfasst.

Diese sowie weitere Informationen erhalten Sie unter der zentralen Telefonnummer für islamische Seelsorge
Telefon: 0721 22309

Angebote für Trauernde

Es gibt eine Vielzahl von Angeboten für trauernde Angehörige, u.a.: Selbsthilfegruppen, Hospizgruppen, Trauergruppen, Einzelgespräche bei Seelsorger/innen, Pfarrer/innen, Einzelgespräche bei Trauerbegleiterinnen/Trauerbegleitern.

Nähere Auskunft erhalten Sie bei der Klinikseelsorge.

Ansprechpartner im Städtischen Klinikum Karlsruhe

Evangelische Klinikseelsorger/innen

Telefon: 0721 974-0

Katholische Klinikseelsorger/innen

Telefon: 0721 974-0

Externer Ansprechpartner

Trauerpatenschaft

Hauptfriedhof – Info-Center

Marei Rascher-Held

Haid-und-Neu-Str. 33

76131 Karlsruhe

Telefon: 0721 6638965

Telefax: 0721 3549770

www.trauerbegleitung.info

Verantwortlich für die Inhalte

Geschäftsbereich 4

Pflegedienstleiter Daniel Bauer

Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH

Moltkestraße 90, 76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 974-1020



Impressum:

Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH

Moltkestraße 90, 76133 Karlsruhe

www.klinikum-karlsruhe.de

Gestaltung: © Geschäftsbereich Recht, PR und QM.

Vervielfältigung nicht erlaubt..

Bildnachweise: www.fotolia.de: © Michaela Carl, © Murat Subatli,

© Bernd S., © www.ytpage.com, © 2jenn, © Andre Günther [view7],

© free photo, Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH.



Im Trauerfall ...
Informationen für Angehörige

Sie sind von der schweren Krankheit oder dem Sterben, vielleicht auch vom Tod eines Ihnen nahe stehenden Menschen betroffen.

Sie fühlen sich gerade wie gelähmt, ausgelaugt, überfordert, wie unter Schock. Ein Chaos an Gedanken und Gefühlen bricht vielleicht über Sie herein. Und möglicherweise plagen Sie viele Fragen: "Wie geht es weiter? Was kommt auf mich zu?"

Dieses unterschiedliche, sogar oft widersprüchliche Erleben ist häufig schwer auszuhalten. Es ist aber eine natürliche Reaktion unserer Seele, mit dem Verlust umzugehen und gehört zur Trauer ganz normal dazu.

Auch trauert jeder Mensch anders, das werden Sie vielleicht sogar im engsten Angehörigenkreis spüren. Abschiednehmen hat viele Gesichter und jede Form des Trauerns mit manchmal ganz verschiedenen Bedürfnissen hat ihre Berechtigung.

Ob Sie das Erlebte für sich alleine verarbeiten oder das Gespräch suchen, entscheiden Sie selbst. Eine gute Hilfe kann die Begleitung durch andere Menschen sein. Sie selbst wissen am besten, wer die Richtigen für Sie sind.

Wir stehen Ihnen in der Klinik im Rahmen unserer Möglichkeiten gerne zur Seite. Wir bieten Ihnen an, Sie auf dem Weg des Abschiednehmens und der Trauer zu begleiten. Das kann im Gespräch geschehen, aber auch im Schweigen und manchmal im Austausch der Erinnerungen.

Wenn Sie seelsorgliche Begleitung durch Gespräche, Gebete oder Sakramente wünschen, leiten wir den Wunsch gerne an die Klinikseelsorge weiter. Wir vermitteln auch muslimische Seelsorger.

Nach dem Eintreten des Todes im Krankenhaus

Wenn ein Patient im Städtischen Klinikum Karlsruhe verstorben ist, stellt ein Arzt den Tod fest.

Die Mitarbeiter des Pflegedienstes kümmern sich darum, dass der Verstorbene würdig versorgt wird.

Dann haben Sie Zeit und Möglichkeit, in Ruhe im Patientenzimmer von Ihrem verstorbenen Angehörigen Abschied zu nehmen. In Absprache mit den Mitarbeitern des Pflegedienstes kann Ihr Angehöriger auch länger auf Station bleiben.

Wenn jemand von der Klinikseelsorge mit Ihnen gemeinsam den Verstorbenen verabschieden soll, geben Sie dies bitte der Station weiter.

Anschließend wird der Verstorbene in das Pathologische Institut gebracht. Auch dort können Sie in Einzelfällen noch Abschied nehmen.

Sobald Sie einen Bestatter beauftragt haben, wird dieser Ihren Angehörigen in das Bestattungsinstitut überführen.

Unterstützung durch das Bestattungsinstitut

Nachdem Sie ein Bestattungsinstitut beauftragt haben, erledigt dieses weitere Formalitäten wie:

- die Meldung beim Standesamt
- die Ausstellung der Sterbeurkunde
- die Vorbereitung der Bestattung
- Auch bei weiteren Formalitäten und Themen, die zu klären sind, kann Ihnen das beauftragte Bestattungsinstitut behilflich sein:
 - Sterbekasse
 - Steuerkarte
 - Verträgen und Versicherungen
 - Arbeitgeber
 - Konten und Geldanlagen/-verpflichtungen
 - Rückforderungen
 - Testament
 - Erbschaftssteuer
 - Sozialamt

Überlegungen zur Bestattung

Bestattungsinstitute bieten vielfältige Hilfen an, deren Umfang Sie selbst entscheiden.

Welche Unterlagen benötigen Sie für die Bestattung?

- Personalausweis oder Reisepass des Verstorbenen
- Bei Ledigen die Geburtsurkunde
- Bei Verheirateten die Geburts- und Heiratsurkunde
- Bei Verwitweten die Geburts- und Heiratsurkunde sowie die Sterbeurkunde des verstorbenen Ehepartners (ersatzweise die Heiratsurkunde mit Randvermerk).
- Bei Geschiedenen die Geburts- und Heiratsurkunde sowie das Scheidungsurteil (ersatzweise die Heiratsurkunde mit Randvermerk).
- Bei Minderjährigen die Geburtsurkunde des Kindes und die Heiratsurkunde der Eltern. Bei Vorliegen eines Familienstammbuches mit vollständigen Eintragungen werden keine Einzelurkunden benötigt.
- Falls vorhanden, das Testament bzw. die Hinterlegungsurkunde oder Angaben über die Hinterlegung.
- Bestattungsvorsorgevertrag und Grabstellennachweis – wenn vorhanden.

